

1. Geltungsbereich und Vertragsinhalt

1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für Verträge über Privatkunden-Festnetz-Produkte, die abgeschlossen werden zwischen einem Endnutzer und Teilnehmer, welcher i. d. R. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, (nachfolgend „Kunde“ genannt) einerseits und der GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (nachfolgend „GELSEN-NET“ genannt) andererseits.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge, aufgrund derer GELSEN-NET beim Kunden einen standortgebundenen Teilnehmeranschluss („GELSEN-NET-Teilnehmeranschluss“) zur Verfügung stellt, über den GELSEN-NET bzw. der Kooperationspartner öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste zur Übertragung von Gesprächen, Telefaxen und Daten erbringt, wozu das öffentliche Telekommunikationsnetz des Kooperationspartners genutzt wird (nachfolgend „Festnetz-Produkte“ genannt). Sie gelten weiter für Verträge über weitere Leistungen aus optional zubuchbaren Produkt-Modulen, z. B. Bandbreiten-, Flatrate-, Internet-, Service- und Hardware-Modulen (nachfolgend „Produkt-Module“ genannt). Für das zu ausgewählten Produkten optional zubuchbare Produkt-Modul „Kabel TV“ gelten zusätzlich die Besonderen Geschäftsbedingungen für den Dienst TV/Hörfunk (Kabel TV).

1.3 Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, GELSEN-NET hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dieser Zustimmungsvorbehalt gilt insbesondere auch dann, wenn GELSEN-NET Leistungen in Kenntnis abweichender AGB des Kunden erbringt oder entgegennimmt.

1.4 GELSEN-NET ist bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung in der Wahl der technischen Mittel frei. Dies gilt insbesondere für die eingesetzte Technologie und Infrastruktur. GELSEN-NET ist ferner berechtigt, die Technologie und Infrastruktur, ferner den Netzbetreiber zu wechseln, soweit dadurch berechnete Belange des Kunden nicht entgegenstehen. Der Kunde wird im Rahmen der Zumutbarkeit die erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornehmen.

1.5 Diese AGB können geändert werden, soweit hierdurch keine wesentlichen Regelungen berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und die GELSEN-NET nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind bspw. solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen sowie zur Laufzeit und Kündigung des Vertragsverhältnisses.

Ferner können die AGB angepasst werden, soweit dies zur Beseitigung von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich wird. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich Gesetze oder die Rechtsprechung ändern und dadurch die Wirksamkeit einer oder mehrerer Klauseln dieser AGB betroffen ist. Die vertraglich vereinbarte Leistung kann geändert werden, wenn und soweit dies aus einem Grund erfolgt, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, aber erforderlich ist und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein solcher Grund liegt vor, wenn neue technische Entwicklungen eine Leistungsänderung erforderlich machen, da die Leistung in der bisher vertraglich vereinbarten Form entweder nicht mehr erbracht werden kann oder wenn neu erlassene oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.

1.6 Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, z. B. wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen GELSEN-NET oder der Kooperationspartner zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

1.7 Änderungen der AGB oder Leistungen werden dem Kunden mindestens sechs (6) Wochen vor Ihrem Wirksamwerden in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) mitgeteilt. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) kündigen. Der Kunde wird auf sein Kündigungsrecht in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Kunde kann Aufträge schriftlich, ferner mündlich oder durch Online-Auftrag (z. B. E-Mail) erteilen. Der Vertrag kommt zustande durch Zugang der Auftragsbestätigung; spätestens jedoch mit Bereitstellung der Leistung.

2.2 Der Inhalt des Vertrags richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt des Auftrages, der Auftragsbestätigung, den produkt-spezifischen Preislisten, der jeweiligen produkt-spezifischen Leistungsbeschreibung, den ggf. zur Anwendung kommenden Besonderen Geschäftsbedingungen (z. B. für den Dienst TV/Hörfunk (Kabel TV) und optionale Hardware-Module) und diesen AGB. Im Falle von Widersprüchen in den einzelnen Unterlagen gelten die Unterlagen in der vorgenannten Reihenfolge.

3. Leistungsarten und Leistungsumfang

3.1 Art und Umfang der von GELSEN-NET zu erbringenden Leistungen sowie deren jeweils vereinbarte Beschaffenheit ergeben sich aus den jeweiligen produkt-spezifischen Leistungsbeschreibungen, der Auftragsbestätigung und dem Auftrag, den Besonderen Geschäftsbedingungen, diesen AGB und individuell getroffenen Vereinbarungen. Die technischen Leistungsdaten ergeben sich vorrangig aus den Leistungsbeschreibungen.

3.2 Der Kunde kann die vertraglich vereinbarten Dienste nach dem Anschluss eigener Endgeräte (Sprachtelefon-, Telefax-, Datenübertragungs- und sonstigen bestimmungsgemäßen sowie gesetzlich zulässigen Endeinrichtungen) nutzen. Mit Hilfe solcher Endgeräte kann der Kunde Verbindungen zur Übertragung von Sprache oder Daten (Telekommunikationsverbindungen) entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen im In- und Ausland erstellen, soweit entsprechende Vereinbarungen mit anderen Netzbetreibern oder Telekommunikationsanbietern bestehen. Bei der Nutzung von Telekommunikationsnetzen anderer Anbieter beschränkt sich die Leistungspflicht von GELSEN-NET grundsätzlich darauf, dem Kunden einen Zugang zu diesem Netz zu verschaffen. Dasselbe gilt für den Zugang zu Angeboten von anderen Anbietern.

Derartige Leistungen gehören auch dann nicht zum vertraglich vereinbarten Leistungsumfang der GELSEN-NET, wenn sie aufgrund der Leistungen von GELSEN-NET genutzt werden. Dasselbe gilt für Inhalte, die von Dritten angeboten und über Leistungen von GELSEN-NET in Anspruch genommen werden können.

3.3 Die beim Kunden installierten und die zur Selbstinstallation von GELSEN-NET an den Kunden übersandten Netzabschlussgeräte bleiben grundsätzlich, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, im Eigentum der GELSEN-NET. Im Falle des Verkaufs von technischen Einrichtungen an den Kunden gelten die Besonderen Geschäftsbedingungen für optionale Hardware-Module von GELSEN-NET.

3.4 Der Kunde hat über das Telekommunikationsnetz des Kooperationspartners Zugang zu Telekommunikationsnetzen anderer Netzbetreiber oder zu Informations-, Kommunikations- und sonstigen Diensten anderer Anbieter (z. B. über das Internet). Auf die Verfügbarkeit von Verbindungen und Diensten innerhalb eines anderen Telekommunikationsnetzes oder des Internets hat GELSEN-NET keinen Einfluss. Leistungen, die unter Nutzung dieser fremden Infrastruktur erfolgen, gehören insoweit nicht zum Leistungsumfang von GELSEN-NET. Kundenseitig endet der Verantwortungsbereich von GELSEN-NET am Netzabschlusspunkt und, soweit von GELSEN-NET Telekommunikationsendeinrichtungen (z. B. IAD, DSL-Modem, DSL-Router) bereitgestellt und vom Kunden genutzt werden, an der LAN-Schnittstelle dieser Geräte.

3.5 Nutzt der Kunde für die Telekommunikationsdienste von GELSEN-NET bzw. des Kooperationspartners eigene Telekommunikationsendeinrichtungen (siehe § 2 Nr. 2 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen), gelten unbeschadet der sonstigen Regelungen in den vorliegenden AGB folgende besonderen Regelungen und Hinweise:

Telekommunikationsendeinrichtungen und Empfangsgeräte sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der GELSEN-NET oder Dritter ausgeschlossen sind. Die Einrichtungen des Kunden haben den jeweils gültigen und einschlägigen Normen des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen zu entsprechen.

Nutzt und betreibt der Kunde solche eigenen Telekommunikationsendeinrichtungen, ist er ausschließlich selbst für deren ordnungsgemäßen Betrieb und deren Sicherheit und Störungsfreiheit verantwortlich. Dies bedeutet, dass der Kunde insbesondere selbst für die erforderlichen Einstellungen, Sicherheitsmerkmale und Updates zu sorgen hat. Nach den anerkannten Regeln der Technik und Sicherheit erfordert dies eine regelmäßige Information beim Hersteller der Endeinrichtungen über mögliche Updates und mögliche bekanntgewordene Sicherheitslücken. GELSEN-NET weist ausdrücklich darauf hin, dass weder die Information über solche Sicherheitslücken, noch deren Beseitigung im Verantwortungsbereich von GELSEN-NET liegen. GELSEN-NET wird dem Kunden die notwendigen Zugangsdaten und Informationen für den Anschluss von Telekommunikationsendeinrichtungen und die Nutzung der Telekommunikationsdienste in Textform unaufgefordert und kostenfrei bei Vertragsschluss zur Verfügung stellen.

Zur vorgenannten Information ist GELSEN-NET gesetzlich verpflichtet. Diese Information bedeutet nicht, dass GELSEN-NET dem Kunden die Nutzung eigener Telekommunikationsendeinrichtungen empfiehlt. Die vorgenannten Informationen beziehen sich auch nicht auf alle weiteren erforderlichen Sicherheitseinstellungen, die der Kunde in Abhängigkeit der von ihm genutzten Einrichtungen selbst vornehmen muss. GELSEN-NET empfiehlt dem Kunden nur dann von dem Recht auf den Anschluss eigener Telekommunikationsendeinrichtungen und insbesondere eigener Router Gebrauch zu machen, wenn der Kunde über den hierfür erforderlichen technischen Sachverstand verfügt und/oder diesen selbst durch Dritte bereitstellt. Es obliegt alleine dem Kunden, selbst zu beurteilen, ob er von seinem Recht auf Betrieb eigener Telekommunikationsendeinrichtungen Gebrauch machen will. Will er diesen Gebrauch ausüben, wird GELSEN-NET diesen selbstverständlich ermöglichen und gestatten, ist aber nicht für diesen Betrieb und die Nutzung durch den Kunden verantwortlich.

3.6 Vermittelt GELSEN-NET dem Kunden den Zugang zur Nutzung von Telekommunikationsnetzen anderer Netzbetreiber oder Telekommunikationsdiensten anderer Anbieter (z. B. des Internets) unterliegen die an den GELSEN-NET Teilnehmeranschluss des Kunden übermittelten Inhalte Dritter – vorbehaltlich der Vereinbarung über ein entsprechendes Service-Paket – grundsätzlich keiner Überprüfung durch GELSEN-NET, insbesondere auch nicht auf schadenverursachende Software/Daten (z. B. Computerviren und -würmer).

3.7 Soweit GELSEN-NET dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist der Kunde selbst für die gespeicherten Inhalte verantwortlich. Alle vom Kunden gespeicherten oder übermittelten Inhalte sind für GELSEN-NET grundsätzlich fremde Inhalte im Sinne des Telemediengesetzes. GELSEN-NET übernimmt für die Inhalte und Informationen, die von Dritten übermittelt oder bereitgestellt werden, keine Verantwortung. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, für die GELSEN-NET Speicherplatz zur Verfügung stellt, es sei denn, der Dritte speichert die Inhalte im Auftrag von GELSEN-NET oder der Dritte untersteht GELSEN-NET oder wird von GELSEN-NET inhaltsbezogen beaufsichtigt.

3.8 In den Festnetz-Produkten enthaltene Flatrates sind anschlussgebunden und können nicht auf einen anderen Teilnehmeranschluss übertragen werden. Bei der Nutzung einer Internet-Flatrate behält sich GELSEN-NET das Recht vor, die Verbindung frühestens zwölf Stunden und spätestens 24 Stunden nach deren Aufbau zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

3.9 GELSEN-NET ist berechtigt, sich zur Erbringung der Leistungen Dritter zu bedienen.

3.10 Soweit GELSEN-NET bestimmte Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden, es sei denn, es handelt sich um nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) verpflichtend festgelegte Leistungen (bspw. unentgeltlicher Standard-Einzelverbindungsanruf). Ansprüche des Kunden ergeben sich hieraus nicht.

3.11 GELSEN-NET kann Leistungen vorübergehend beschränken oder einstellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Festnetz- und HighSpeed-Produkte

Datenschützes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren/-würmern oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Diese Einschränkungen sowie Einschränkungen aufgrund von Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten sind von der Berechnung der für das jeweilige Vertragsprodukt angegebenen Verfügbarkeit ausgenommen, es sei denn, GELSEN-NET hat diese Einschränkungen zu vertreten.

3.12 Sofern GELSEN-NET Software-Updates anbietet, die Einfluss auf Funktionalitäten der Vertragsleistung haben können, wird sie den Kunden hierüber schriftlich oder per E-Mail informieren. GELSEN-NET weist darauf hin, soweit der Download bzw. die Installation der Software-Updates zwingende Voraussetzung für die uneingeschränkte Nutzung sämtlicher Funktionalitäten der vertraglichen Leistung ist.

3.13 Einzelheiten zum Leistungsumfang des im Festnetz-Produkt enthaltenen E-Mail Accounts ergeben sich aus der produktspezifischen Leistungsbeschreibung „GELSEN-NET Mail Basic“.

3.14 Garantieübernahmen werden nur dann anerkannt, wenn dies ausdrücklich und schriftlich erklärt werden.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Der Kunde stellt GELSEN-NET im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten alle zur Abwicklung der Leistungserbringung erforderlichen Informationen bereit. Eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume, Elektrizität und Erdung wird er unentgeltlich zur Verfügung stellen und hält diese während der Vertragslaufzeit im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand. Die technischen Einrichtungen von GELSEN-NET sind vor unbefugten Eingriffen Dritter zu schützen. Der Kunde selbst darf keinerlei Eingriffe daran vorzunehmen.

4.2 Bei erkennbaren Schäden oder Mängeln an den technischen Einrichtungen ist GELSEN-NET unverzüglich zu informieren. Der Kunde ermöglicht Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der GELSEN-NET den Zutritt zu den technischen Einrichtungen. Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an technischen Einrichtungen von GELSEN-NET dürfen nur von GELSEN-NET Mitarbeitern oder deren Erfüllungsgehilfen durchgeführt werden.

4.3 Eine Anrufweiterleitung darf nur zum Zweck der Erreichbarkeit des Kunden bzw. der im Haushalt der Kundenadresse lebenden Personen eingerichtet werden. Der Kunde hat vor Einrichtung der Rufumleitung das Einverständnis des Anschlussinhabers, zu dem die Anrufe weitergeschaltet werden soll, einzuholen.

4.4 Der Kunde hat seinen Teilnehmeranschluss und das Telekommunikationsnetz des Kooperationspartners vor einer Schädigung durch elektrische Fremdspannung und/oder magnetische Einflüsse zu bewahren. Der Kunde wird daher nur solche Endgeräte anschließen, deren Verwendung zu Telekommunikationszwecken in der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist. Für Einschränkungen der angebotenen Leistungen, die durch die unsachgemäße Anschaltung von kundeneigenen Endeinrichtungen verursacht ist, trägt der Kunde die Verantwortung. Bei Konfigurationsänderungen, Software-Updates oder anderen Endgeräte bezogenen Maßnahmen ist der Kunde verpflichtet, umgehend GELSEN-NET zu informieren. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung der GELSEN-NET-Leistungen keine Gefahr für die physikalische und logische Struktur und die Funktionalität der genutzten Netze zu verursachen.

4.5 Der Kunde hat die in der dem Produkt zugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste genannten Entgelte einschließlich evtl. Zuschläge (Überzeiten, Nacharbeit, Samstagsarbeit, Sonn- und Feiertag) für Anfahrt, Abfahrt, Arbeitsstunden und Prüfungen durch beauftragte Fremde Techniker zu zahlen, wenn sich herausstellt, dass keine von GELSEN-NET zu vertretende Störung der technischen Einrichtungen von GELSEN-NET vorliegt oder der Kunde die Ursache für die Störung selbst verschuldet hat. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass GELSEN-NET keinen Schaden erlitten hat oder nur ein geringerer Schaden eingetreten ist.

4.6 Der Kunde ist verpflichtet, die vertraglichen Leistungen bestimmungsgemäß und im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zu nutzen. Der Kunde wird jede missbräuchliche Nutzung der Leistungen von GELSEN-NET unterlassen. Im Falle der Zuwiderhandlung ist der Kunde zum Ersatz des daraus resultierenden Schadens verpflichtet, wobei es dem Kunden unbenommen bleibt, nachzuweisen, dass entweder gar kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Ferner behält sich GELSEN-NET im Falle des Missbrauchs vor, die zuständigen Behörden zu informieren.

Missbräuchlich sind insbesondere folgende Verhaltensweisen des Kunden:

- die Verursachung von Überlastungen der Netzkapazität des Telekommunikationsnetzes des Kooperationspartners, insbesondere durch die Einrichtung oder Nutzung von Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen oder ähnliche Einrichtungen,
- die Bereitstellung von Diensten, gleich welcher Art, an Dritte, welche auf Basis der Leistungen von GELSEN-NET ohne vorherige Zustimmung von GELSEN-NET erfolgt,
- die Nutzung der Sprachmodule für andere als Sprachverbindungen,
- Verstöße gegen Ziffer 4.7

Im Falle der missbräuchlichen Nutzung der Leistungen ist GELSEN-NET berechtigt, nach erfolgloser Abmahnung mit Fristsetzung das missbräuchlich genutzte Produkt oder Zusatzmodul - soweit technisch möglich - zu sperren, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und Inhalte zu löschen.

4.7 Der Kunde hat insbesondere die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- die Vorgaben der nationalen und internationalen Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche und geistige Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte Dritter und die Bestimmungen des Wettbewerbsrechts sowie des Datenschutzes.
- die als Login/E-Mail-Namen einzusetzende Zeichenfolge ist auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter, z. B. mit Namens-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Schutzrechten zu überprüfen. Der Kunde stellt GELSEN-NET von allen begründeten Ansprüchen frei, die von Dritten aus der Verletzung einer dieser Pflichten gegen

GELSEN-NET erhoben werden, sofern er nicht den Nachweis erbringen kann, dass er die schadensursächliche Pflichtverletzung nicht verschuldet hat.

- belästigende und bedrohende Anrufe sind zu unterlassen, insbesondere ist das Anbieten rechts- oder sittenwidriger Inhalte und/oder Informationen, das Abrufen, Bereithalten und Übermitteln von Inhalte und/oder Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherlichen oder verhamlosen, den Krieg verherlichen, andere zu Straftaten anleiten, sexuell anstößig sind oder die Würde des Menschen missachten, im Sinne des § 184 StGB pornographisch sind, geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen, untersagt.

Insbesondere sind nachfolgende Handlungen zu unterlassen:

- unaufgefordertes Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Junk-/Spam-Mails), missbräuchliches Posting von Nachrichten in Newsgruppen zu Werbezwecken (Spamming, Excessive Multi Posting, Excessive Cross Posting) bzw. ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten auf sonstige Weise (z. B. Verbot der Blockade fremder Rechner);
- unbefugtes Eindringen in ein fremdes Rechnersystem (Hacking);
- Durchsuchung eines Netzwerkes nach offenen Ports, also Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning);
- die fehlerhafte Konfiguration von Serverdiensten (wie insbesondere Proxy-, News-, Mail- und Webserverdiensten), die zum unbeabsichtigten Replizieren von Daten führen (Dupes, Mail Relaying);
- das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen (IP-Spoofing);
- das Verwenden von gefälschten Webseiten (Phishing) und
- soweit möglich, das Verbreiten von Computerviren und -würmern.

4.8 Der Kunde hat sicherzustellen und steht dafür ein, dass sämtliche der in dieser Ziffer 4 aufgeführten Verpflichtungen auch von Dritten eingehalten werden, die die vertragsgegenständlichen Leistungen über seine Kennung in Anspruch nehmen.

4.9 Der Kunde ist gegenüber GELSEN-NET und Dritten selbst verantwortlich für

- die Rechtmäßigkeit von Inhalten, die von ihm oder über seine Kennung im Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden,
- die Einhaltung der anerkannten Grundsätze der Datensicherheit zur Vermeidung von Datenverlust, Datenbeschädigung, Übermittlungsfehlern oder sonstigen Störungen,
- Eingabefehler, soweit der Kunde selbst (z. B. durch Eingabe einer bestimmten Zifferkombination) bestimmte Leistungsmerkmale einrichten oder sperren kann.

4.10 Der Kunde stellt sicher, dass er sein E-Mail Postfach regelmäßig auf eingehende Nachrichten überprüft und diese regelmäßig abrufen. Überlassene Benutzernamen sowie Pass- und Kennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Der Kunde hat Pass- und Kennwörter unverzüglich zu ändern bzw. die Änderung zu veranlassen, wenn der Verdacht besteht, dass unberechtigte Dritte von den Passwörtern/Kennwörtern Kenntnis erlangt haben. In digitalen Medien dürfen sie nur in verschlüsselter Form verwendet werden. Der Kunde stellt sicher, dass bei Inanspruchnahme von Leistungen von GELSEN-NET über den zentralen Netzzugang eines lokalen Netzwerkes das lokale Netzwerk gegen das Eindringen unberechtigter Personen geschützt ist. Ferner ist der Kunde verpflichtet, Passwörter/Kennwörter in digitalen Medien sowie in lokalen Funknetzen (WLAN) ausschließlich in verschlüsselter Form zu speichern oder zu übermitteln. Hierzu hat er Schutzmechanismen (z. B. Datenverschlüsselung) zu verwenden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

4.11 Dem Kunden obliegt, soweit nicht eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, in eigener Verantwortung die Einrichtung üblicher und angemessener Nutzungs- und Zugangssicherheit.

4.12 Der Kunde ist verpflichtet, im Auftrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Jegliche Änderung seines Namens, seiner Firma, seiner Anschrift und Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung, seiner Rechtsform, sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse GELSEN-NET unverzüglich bekannt zu geben.

4.13 Nach Vertragsbeendigung wird der Kunde den Mitarbeitern der GELSEN-NET den Zugang zu den technischen Einrichtungen zum Zwecke ihrer Deinstallation gewähren. Die beim Kunden installierten und im Eigentum von GELSEN-NET stehenden Einrichtungen sind nach dem Ende der Vertragslaufzeit unverzüglich auf Kosten des Kunden bei GELSEN-NET abzugeben oder zurückzusenden.

4.14 Der Kunde hat die von ihm zu verantwortenden Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen, damit die Planung und Erstellung des beauftragten Anschlusses termingerechtere erfolgen können. GELSEN-NET kann daher vom Kunden die Vorlage eines Antrages des dinglich Berechtigten eines Grundstückes (z. B. Eigentümer) auf Abschluss eines Vertrages zu einer Nutzung des Grundstückes nach der Anlage des § 45a TKG (Nutzungsvertrag) verlangen. GELSEN-NET kann den Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde den Antrag nicht innerhalb eines Monats vorlegt oder ein bestehender Nutzungsvertrag durch den dinglich Berechtigten gekündigt wird. Der Kunde kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn GELSEN-NET den fristgerecht vorgelegten Antrag nicht innerhalb eines Monats durch Übersendung des von GELSEN-NET unterschriebenen Vertrages annimmt.

4.15 Die hierunter angebotenen Leistungen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gelten für die Nutzung als Verbraucher. Der Kunde ist daher nicht befugt, pauschal abgebotene Leistungen (z. B. Flatrates) für Mehrwertdienste und Telekommunikationsdienstleistungen, Massenkommunikationsdienste, insbesondere Faxbroadcastdienste, Call-Center-, Telefonmarketing- und Marktforschungsleistungen oder für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen zu nutzen. Im Falle eines Verstoßes gegen eine verbraucherkonforme Nutzung ist GELSEN-NET berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen und den dadurch entstandenen Schaden geltend zu machen. Ferner ist sie berechtigt, die in Anspruch genommenen Leistungen auf Basis einer verbraucherabhängigen Abrechnung nach Minutenpreisen nachzuberechnen.

5. Termine und Fristen

5.1 Leistungstermine und -fristen für den Beginn der Leistungen sind nur verbindlich, wenn GELSEN-NET diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nachgekommen ist.

5.2 Die voraussichtliche Dauer vom Vertragsschluss bis zur Bereitstellung des GELSEN-NET-Teilnehmeranschlusses ist abhängig vom jeweiligen Auftrag und den technischen Anforderungen und beträgt im Regelfall ungefähr vier Wochen. Der Samstag gilt nicht als Werktag.

5.3 Der Anspruch von GELSEN-NET auf Entgeltzahlung gegenüber dem Kunden entsteht nicht vor erfolgreichem Abschluss des Anbieterwechsels.

5.4 Bei einem von GELSEN-NET nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren, nicht vermeidbaren und außerhalb des Einflussbereichs von GELSEN-NET liegendem Leistungshindernis verschieben sich die Termine und Fristen um einen angemessenen Zeitraum.

6. Entgelte, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

6.1 Die Entgelte für die einzelnen Leistungen ergeben sich aus den für das jeweilige Vertragsprodukt zugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preislisten. Die für die Festnetz-Produkte jeweils aktuell geltenden Preislisten können auf der Website unter www.gelsen-net.de, in den Geschäftsstellen von GELSEN-NET eingesehen oder bei GELSEN-NET angefordert werden.

6.2 Die jeweils zu zahlende feste monatliche Vergütung, insbesondere für nutzungsunabhängige Leistungen (z. B. Grundpreis für das jeweilige Produkt) oder für Flatrate-Tarif basierte Leistungen ist, beginnend mit dem Tage der Freischaltung der vertraglich geschuldeten Leistung, für den Rest des Kalendermonats anteilig und danach kalendermonatlich im Voraus zu zahlen. Sonstige Preise, insbesondere Verbindungsentgelte, sind nach Leistungserbringung zu zahlen.

6.3 Die Rechnung und, soweit beauftragt, der Einzelverbindungsanweis („EVN“) werden dem Kunden kostenlos und in elektronischer Form Online zur Verfügung gestellt (nachfolgend „Online-Rechnung“ genannt). Der Kunde erhält eine an seine E-Mail-Adresse gerichtete elektronische Nachricht, sobald die Online-Rechnung im Internet einsehbar ist. Mit Erhalt dieser E-Mail gilt die Online-Rechnung als zugegangen. Sofern der Kunde anstelle der Online-Rechnung eine Rechnung in Papierform wünscht, wird hierfür ein monatliches Entgelt gemäß der dem Produkt zugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste fällig. Sofern der Kunde zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, stellt GELSEN-NET auf Anfrage kostenlos Rechnungen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des § 14 III UStG zur Verfügung. Der Kunde hat seine Vorsteuerabzugsberechtigung auf Verlangen von GELSEN-NET nachzuweisen.

6.4 Der Kunde ist verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Sämtliche Zahlungen werden mit Zugang der Rechnung fällig. GELSEN-NET bzw. der Kooperationspartner wird den Rechnungsbetrag frühestens fünf (5) Werktage nach Rechnungszugang vom Konto des Kunden abbuchen. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung des Abbuchungskontos Sorge zu tragen.

6.5 Sofern der Kunde weitere Dienstleistungen der GELSEN-NET beauftragt hat, ist GELSEN-NET berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für die Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angegeben hat.

6.6 Vergütungen für Dienstangebote Dritter (bspw. Nutzung von Sonderrufnummern, können von GELSEN-NET abgerechnet werden, soweit interne Vereinbarungen zur Abrechnung dieser Dienste zwischen dem Dritten und GELSEN-NET bzw. dem Kooperationspartner abgeschlossen worden sind. Für den Rechnungsinhalt und die Berücksichtigung von Teilzahlungen gilt § 45 h TKG.

6.7 Für jede mangels Deckung oder aufgrund des Verschuldens des Kunden oder seiner Bank erfolgte Rücklastschrift ist GELSEN-NET berechtigt, Aufwendungsersatz gemäß der dem Produkt zugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt ebenso vorbehalten wie der Nachweis eines geringeren Schadens durch den Kunden.

6.8 Zur Aufrechnung gegen Forderungen von GELSEN-NET ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

7. Preis Anpassungen

7.1 Die vereinbarten Preise können nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten angepasst werden, die für die Preisberechnung maßgebend sind. Dazu gehören insbesondere

- die Kosten der Netzbereitstellung, Netznutzung, Netzbetrieb (Netzzugänge, Netzzusammenschaltung, technischer Service)
- Kosten für die Kundenbetreuung (bspw. Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme)
- Personal- und Dienstleistungskosten
- Energie- und Gemeinkosten (z. B. Verwaltung, Marketing, Zinsen, Mieten)
- hoheitlich auferlegte Gebühren, Auslagen und Beiträge

7.2 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen, eine Ermäßigung der Preise, wenn diese sinken. Steigerungen bei einer Kostenart dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaige sinkende Kosten in anderen Bereichen erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei einer anderen Kostenart ganz oder teilweise kompensiert werden. GELSEN-NET wird im Rahmen ihrer Ermessensausübung die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach den für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kosten-erhöhungen.

7.3 Änderungen der Preise werden dem Kunden mindestens sechs (6) Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform (z. B. Brief oder E-Mail) mitgeteilt. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Hierauf wird der Kunde in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

7.4 Im Falle der gesetzlich veranlassten Erhöhung bzw. Absenkung der Umsatzsteuer ist GELSEN-NET berechtigt und verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung anzupassen, ohne dass dem Kunden im Falle der Erhöhung ein Kündigungsrecht eingeräumt wird. Gleiches gilt für Anpassungen, die durch die Bundesnetzagentur aufgrund von Regulierungsvorschriften gefordert werden.

8. Zahlungsverzug

8.1 Der Kunde gerät automatisch, auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er den fälligen Betrag nicht innerhalb der in Ziffer 6.4 genannten Fristen ab Rechnungszugang leistet. Für die Rechtzeitigkeit kommt es dabei auf den Zahlungseingang auf dem Konto der GELSEN-NET an.

8.2 GELSEN-NET ist berechtigt, sich aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen, wenn der Kunde mit einer Zahlung im Verzug ist. Nimmt GELSEN-NET die Sicherheit in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, sie unverzüglich auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn der Vertrag fortgesetzt wird.

8.3 In jedem Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ist GELSEN-NET zur Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden nach Ziffer 17 berechtigt. Ergeben sich Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, kann GELSEN-NET entsprechende Sicherheiten fordern.

8.4 Im Übrigen kommt bei einem Zahlungsverzug eine Sperre nach Ziffer 9 in Betracht.

9. Sperre

9.1 GELSEN-NET ist berechtigt, ihre vertragliche Leistung gemäß § 45 k TKG ganz oder teilweise zu sperren. § 108 Abs. 1 TKG (Notruf) bleibt unberührt. Die Sperre wird von GELSEN-NET zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperre noch an, darf GELSEN-NET den Netzzugang des Kunden insgesamt sperren. Der Kunde bleibt auch im Falle einer Sperre verpflichtet, die GELSEN-NET geschuldete Vergütung zu bezahlen. Im Übrigen darf GELSEN-NET den Anschluss des Kunden sperren, wenn der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat (s. Ziffer 13).

9.2 Im Falle einer Sperre ist GELSEN-NET darüber hinaus berechtigt, dem Kunden Aufwendungsersatz in Rechnung zu stellen. Die Höhe des Aufwendungsersatzes ist der dem Produkt zugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste zu entnehmen. Das Recht des Kunden, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Aufwand bei GELSEN-NET eingetreten ist, bleibt unberührt.

9.3 GELSEN-NET darf den Kundenanschluss schließlich dann sperren, wenn eine Gefährdung der Einrichtungen der GELSEN-NET - insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen - vorliegt, oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht und GELSEN-NET deswegen aus Gründen der Schadensminderungspflicht den Netzzugang für den Kunden sperren muss.

9.4 Der Kunde kann verlangen, dass die Nutzung seines Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.

10. Beanstandungen

Der Kunde kann Beanstandungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten nutzungsabhängigen Verbindungspreise oder sonstigen nutzungsabhängigen Preise gemäß § 45 i Telekommunikationsgesetz erheben. Diese müssen innerhalb von acht (8) Wochen ab Rechnungszugang bei GELSEN-NET eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. GELSEN-NET wird in ihrer Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt.

11. Nutzung durch Dritte

11.1 Der Kunde darf Dritten, soweit nicht ausdrücklich im Vertrag oder den sonstigen produktspezifischen Unterlagen vorgesehen, die vertraglichen Leistungen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von GELSEN-NET zur ständigen Alleinnutzung überlassen und keine Dienste, gleich welcher Art, auf Basis der Leistungen von GELSEN-NET bereitstellen. Die nicht genehmigte Nutzungsüberlassung und der ungenehmigte Weiterverkauf berechtigen GELSEN-NET nach erfolgloser Abmahnung zur fristlosen Kündigung.

11.2 Der Kunde ist zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, es sei denn, er weist nach, dass ihm die Inanspruchnahme der Leistung nicht zuzurechnen ist. Zudem haftet der Kunde für alle Schäden, die aus der befugten oder unbefugten Nutzung der Anschlüsse durch Dritte entstehen, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Innerhalb seines Verantwortungsbereichs obliegt dem Kunden der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

12. Haftung

12.1 Soweit eine Verpflichtung der GELSEN-NET als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber einem Endnutzer besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung auf € 12.500,- je Endnutzer begrenzt. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches schadenverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens € 10 Millionen begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1

bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.

12.2 Für Sachschäden und für nicht unter 12.1 fallende Vermögensschäden haftet GELSEN-NET bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Im Übrigen haftet GELSEN-NET nur bei schuldhafter Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, wobei die Haftung dann auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt ist.

12.3 Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Leistungen oder bei Arglist.

12.4 Für schadenverursachende Ereignisse oder Störungen (einschließlich Nichtzustandekommen oder Abbruch eines Telefongesprächs), die auf Übertragungswegen oder Vermittlungseinrichtungen anderer Anbieter oder sonstiger Dritter entstehen, haftet GELSEN-NET nur, falls und soweit ihr Schadenersatzansprüche gegenüber den anderen Anbietern und Dritten zustehen. Dieses gilt nicht, soweit schadenverursachende Ereignisse oder Störungen durch GELSEN-NET bzw. ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden sind. Die GELSEN-NET kann ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden durch Abtretung dieser Schadenersatzansprüche erfüllen. Eine weitergehende Haftung von GELSEN-NET ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

12.5 Beruhen Leistungseinschränkungen oder -Einstellungen, insbesondere zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen der Leistungen von GELSEN-NET, auf höherer Gewalt, ist GELSEN-NET für den entsprechenden Zeitraum von ihrer Leistung befreit, ohne dass der Kunde daraus Ansprüche ableiten kann. Als höhere Gewalt gelten alle von der GELSEN-NET nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren, unvermeidbaren und außerhalb des Einflussbereichs von GELSEN-NET liegenden Leistungshindernisse. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Naturgewalten, Feuer, Arbeitskampfmaßnahmen - auch in Drittbetrieben - und eine Unterbrechung der Stromversorgung.

13. Vertragslaufzeit, Kündigung,

13.1 Die Mindestvertragslaufzeit für die Festnetz-Produkte und Produkt-Module beträgt, soweit nicht abweichend vereinbart, 24 Monate. Der Abschluss eines Vertrages mit einer Höchstlaufzeit von 12 Monaten ist alternativ auch für einzelne Festnetz-Produkte möglich. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von zwölf (12) Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit kündbar. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um weitere 12 Monate.

13.2 Bei Zubuchung weiterer Produkt-Module zu einem bestehenden Vertrag beginnt, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen (insbesondere auch für ein Produkt mit einer 12-monatigen Laufzeit) getroffen werden, eine neue Vertragslaufzeit von 24 Monaten. Die Mindestvertragslaufzeit gilt dann für den Gesamtvertrag. Hinsichtlich Verlängerung und Kündigungsfrist des Vertrages gilt Ziffer 13.1 entsprechend.

13.3 Wird der Vertrag trotz bestehender Vertragsbindung in beidseitigem Einvernehmen vor Vertragsende aufgelöst, kann GELSEN-NET vom Kunden einen Aufwendungsersatz für die Stornierung gemäß der dem Produkt zugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste verlangen. Verhindert der Kunde trotz Antrags- oder Vertragsbindung schuldhaft und dauerhaft die Durchführung des Vertrages, insbesondere die vollständige Einrichtung und Herstellung des vertragsgegenständlichen GELSEN-NET-Teilnehmeranschlusses durch sein schuldhaftes, pflichtwidriges Handeln oder Unterlassen, kann die GELSEN-NET den Auftrag/Vertrag des Kunden fristlos kündigen. In diesem Fall kann GELSEN-NET vom Kunden einen Aufwendungsersatz für die Stornierung gemäß der dem Produkt zugehörigen und jeweils im Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste verlangen. Das Recht des Kunden, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Aufwand bei GELSEN-NET eingetreten ist, bleibt unberührt.

13.4 Kündigungen haben in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) zu erfolgen.

13.5 Die fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Für GELSEN-NET liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn

- der Kunde seine Zahlungen einstellt,
- die Kreditauskunft negativ ausfällt,
- der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt,
- der Kunde sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt,
- der Kunde gegen die in Ziffern 4.6, 4.7, 4.15, 13.3 und 16 festgelegten Pflichten verstößt

Gerät GELSEN-NET mit der geschuldeten Leistung in Verzug, ist der Kunde nur dann zur Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn GELSEN-NET eine vom Kunden gesetzte Nachfrist von mindestens zehn Werktagen nicht einhält.

13.6 Kündigt GELSEN-NET das Vertragsverhältnis mit dem Kunden aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so hat GELSEN-NET Anspruch auf pauschalierten Schadenersatz in Höhe des monatlichen Grundpreises oder des monatlichen Mindestentgeltes bei Tarifen ohne Grundpreis, die vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens der außerordentlichen Kündigung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin von dem Kunden zu zahlen gewesen wären; dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass GELSEN-NET ein Schaden nicht entstanden oder geringer als die Pauschale ist.

14. Pflichtinformationen

14.1 Informationen über die von GELSEN-NET zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden, und mögliche Auswirkungen finden sich in den produktbezogenen Leistungsbeschreibungen.

14.2 Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen sind im Internet unter www.gelsen-net.de/impressum einsehbar.

14.3 Allgemein zugängliche Preislisten sind unter www.gelsen-net.de/downloads einsehbar oder werden dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

14.4 Eine Auflistung der Maßnahmen, mit denen GELSEN-NET auf Sicherheits- und Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen oder Schwachstellen reagieren kann, findet sich in den produktbezogenen Leistungsbeschreibungen.

14.5 Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit eines Internetzugangsdienstes oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung eines Internetzugangsdienstes und der von GELSEN-NET gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Absatz 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung steht dem Kunden, der Verbraucher ist, der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten offen. Die Möglichkeit des Verbrauchers, sich vorab bei GELSEN-NET zu beschweren, bleibt davon unberührt.

14.6 Anbieterwechsel Festnetz: Der Vertrag muss fristgerecht gegenüber GELSEN-NET gekündigt werden. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Portierungsauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben (7) Werktagen vor dem Datum des Vertragsendes bei GELSEN-NET eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten.

Für weitere Hinweise siehe: „Leitfaden zur Kundeninformation zum Anbieterwechsel im Festnetz“: www.bundesnetzagentur.de/cdn_1422/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/Anbieterwechsel/Anbieterwechsel_node.html.

14.7 Der Kunde kann jederzeit verlangen, mit seiner Rufnummer, seinem Namen, uns seiner Anschrift in ein allgemein zugängliches Telefonverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden und seinen Eintrag wieder löschen zu lassen.

14.8 GELSEN-NET nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren nach § 47a TKG vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

15. Umzug

Bei Umzug des Kunden wird der Vertrag vorbehaltlich der technischen Realisierbarkeit der Leistungen am Umzugsort (wie ausreichend vorhandene Anschlusskapazitäten an das GELSEN-NET-Teilnehmernetz, vollständig vorhandene Telekommunikationsleitungen mit ausreichender Leitungsqualität u. ä.), grundsätzlich fortgeführt. GELSEN-NET wird die technische Realisierbarkeit nach der Umzugsmeldung prüfen und bei deren Vorliegen eine Umzugsbestätigung abgeben. Ziffer 2.1 dieser Geschäftsbedingungen gilt entsprechend. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung der Leistung am Umzugsort besteht für GELSEN-NET erst nach Zugang einer Umzugsbestätigung. GELSEN-NET kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, welches der dem Produkt zugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste zu entnehmen ist.

Wird die Leistung am neuen Wohnsitz nicht angeboten, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Wochen zum Ende eines Kalendermonats berechtigt. Die außerordentliche Kündigung wird erst mit Zugang einer amtlichen schriftlichen Um- bzw. Abmeldebescheinigung wirksam. Kommt der Kunde dieser Nachweispflicht nicht nach, gilt der Vertrag solange als fortgeführt, bis der erforderliche Nachweis bei GELSEN-NET zugeht.

Für den Fall, dass der Kunde mit einem HighSpeed-Vertrag in ein mit High-Speed-Anschlüssen versorgtes Objekt mit Grundversorgungsvertrag CATV zieht und somit sein Produkt-Modul Kabel TV nicht mitnehmen kann, weil seine Versorgung künftig über den Grundversorgungsvertrag CATV erbracht wird, hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht für das Produkt-Modul Kabel TV zum Ende des Monats, in dem er auszieht. Der HighSpeed-Vertrag wird ohne Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte weitergeführt. Der Kunde hat die Kündigung in Textform (bspw. per Brief, E-Mail) zu erklären.

Die mit HighSpeed-Anschlüssen ausgestatteten Objekte können über den telefonischen Kundenservice von GELSEN-NET unter 0209 7020 erfragt werden.

Diese Ziffer 15 erfasst stets das gesamte Vertragsverhältnis und damit alle in Anspruch genommenen Leistungen.

GELSEN-NET ist als Anbieter des öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienstes gesetzlich verpflichtet, den Anbieter des öffentlichen Telekommunikationsnetzes über den Auszug des Verbrauchers unverzüglich zu informieren, wenn GELSEN-NET Kenntnis vom Umzug des Kunden erlangt hat.

16. Kreditwürdigkeitsprüfung und Sicherheitsleistung

16.1 Bestehen vor oder nach Vertragsschluss begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, weil aufgrund der eingeholten Auskunft zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird, insbesondere weil er mit Verpflichtungen aus anderen (bestehenden oder früheren) Verträgen im Rückstand ist oder solche Verträge nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden oder vergleichbare Fälle vorliegen, kann GELSEN-NET die Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer selbstschuldnerischen Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes verlangen und den Zugang zu ihren Leistungen dem Umfang nach beschränken, wenn der Kunde die Sicherheit nicht oder nicht in ausreichender Höhe stellt oder auch eine solche Sicherheit keinen ausreichenden Schutz vor Forderungsausfällen bietet (z. B. wenn der Kunde die eidesstattliche Versicherung geleistet hat oder einer Aufforderung zu ihrer Abgabe nicht nachgekommen ist) oder sonst ein schwerwiegender Grund vorliegt, z. B. der Kunde unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen in missbräuchlicher Absicht in Anspruch nimmt oder zu nehmen beabsichtigt. Eine eventuell geleistete Sicherheit wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses freigegeben, wenn der Kunde sämtliche Forderungen von GELSEN-NET beglichen hat.

16.2 GELSEN-NET ist berechtigt, die Sicherheitsleistung mit solchen Forderungen zu verrechnen, die der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung nicht ausgleicht.

16.3 GELSEN-NET hat die Sicherheitsleistung zurück zu gewähren, soweit die o. g. Voraussetzungen nicht mehr bestehen.

17. Auskunfteien/SCHUFA/CEG/BÜRGEL

17.1 GELSEN-NET bzw. der Kooperationspartner ist berechtigt, im Rahmen der Bonitätsprüfung bei Wirtschaftsauskunfteien Auskünfte einzuholen. GELSEN-NET bzw. der Kooperationspartner ist ferner berechtigt, den Wirtschaftsauskunfteien die für das Inkasso erforderlichen Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten aus anderen Kundenverhältnissen bei einer Auskunftei anfallen, kann GELSEN-NET bzw. der Kooperationspartner hierüber ebenfalls Auskunft erhalten. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von GELSEN-NET, eines Vertragspartners der Wirtschaftsauskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

17.2 Sofern die Einwilligung zur Einholung von Informationen bei der SCHUFA, der Boniversum oder der BÜRGEL abgegeben wurde, hat diese folgenden Umfang:

„Ich willige ein, dass GELSEN-NET bzw. der Kooperationspartner der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, (SCHUFA) und/oder der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss (Boniversum) und/oder der BÜRGEL Wirtschaftsinformationen GmbH & CO. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA/Boniversum/BÜRGEL erhält. Unabhängig davon wird GELSEN-NET bzw. der Kooperationspartner der SCHUFA/Boniversum/BÜRGEL auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die SCHUFA/Boniversum/BÜRGEL speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im europäischen Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA/Boniversum/BÜRGEL sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA/Boniversum /BÜRGEL Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA/Boniversum/BÜRGEL stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA/ Boniversum/BÜRGEL Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA/Boniversum/BÜRGEL ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).“

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA/Boniversum/BÜRGEL über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten (SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, www.schufa.de; Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, www.boniversum.de; BÜRGEL Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg).“

18. Sonstige Bedingungen

18.1 Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn GELSEN-NET diese in Textform (z. B. durch Brief oder E-Mail) bestätigt.

18.2 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von GELSEN-NET gestattet. GELSEN-NET darf die Zustimmung nur aus sachlichem Grund verweigern.

18.3 Für das Vertragsverhältnis der Parteien gilt deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

18.4 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH
Am Bugapark 1c, 45899 Gelsenkirchen
T 0209 7020
F 0209 702-2100
info@gelsen-net.de
www.gelsen-net.de